

Schuljahr 2020/21: Unser Hygienekonzept am FSG

(Stand: 02.11.2020)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Wiedereinstieg nach den Herbstferien haben wir unser Hygienekonzept nochmals angepasst. Angesichts wieder steigender Infektionszahlen ist die Beachtung unserer Regelungen durch alle am Schulleben Beteiligten von besonderer Bedeutung:

Wir bitten Sie als Eltern, die wichtigsten Regelungen, vor allem die Hinweise zum Tragen und Aufbewahren von Mund-Nase-Bedeckungen, vor dem ersten Schultag nochmals mit Ihren Kindern zu besprechen.

Alle Schüler*innen werden von Seiten der Lehrkräfte laufend über die notwendigen Maßnahmen und Änderungen informiert.

Allgemeine Prämissen des Präsenzunterrichts:

- Der Unterricht findet gemäß der Verordnung des Kultusministeriums vom 31. August 2020 weiterhin in **ganzen Klassen/Lerngruppen** statt, wodurch die bisher gültigen **Abstandsregeln** in den Unterrichtsräumen und **während des Unterrichts entfallen**.
- Dennoch gilt es, Kontakte zwischen Schüler*innen im Unterrichtsbetrieb zu begrenzen, um das Infektionsrisiko zu minimieren bzw. mögliche Infektionsketten möglichst lückenlos nachvollziehen zu können und effektiv zu durchbrechen. Daher achten wir im Einklang mit der Verordnung insbesondere darauf, dass Schüler*innen unterschiedlicher Klassenstufen keinen intensiven Kontakt zueinander haben. Dies beachten wir insbesondere auch in den nach den Herbstferien wieder beginnenden AGs, die allenfalls jahrgangshomogen und in kleinen Gruppen-Workshops mit konstanten Teilnehmern stattfinden können.
- Auch klassenübergreifende Kontakte versuchen wir zu minimieren, indem wir beispielsweise den Sportunterricht wo möglich koedukativ und nicht in den üblichen Koppelungen unterrichten. Andererseits sind viele unserer Koppelungen, so zum Beispiel in den Fremdsprachen oder in den Profilen und in Religion/Ethik zur Umsetzung unserer Stundentafel und unseres Bildungsauftrags zwingend erforderlich.

Ankommen im Schulgebäude und Unterrichtszeiten:

- Vor den **Eingängen** finden die Schüler*innen Abstandsmarkierungen sowie Hinweise zu den **Abstands- und Hygienevorschriften** vor. Wir bitten sowohl Eltern als auch Kolleg*innen darum, die Kinder auf die besonders sensible Situation gerade auf dem Schulweg und beim Ankommen an der Schule hinzuweisen, da hier die Versuchung groß ist, sich zu umarmen oder Hände zu schütteln. Sowohl auf dem Schulweg als auch vor dem Gebäude gilt die Mindestabstandsregel von 1,5 m.
- Der **Zugang zum Hauptgebäude** erfolgt ausschließlich über den breiten Eingang im oberen Pausenhof. Um möglichst wenig „Gegenverkehr“ und damit Nahkontakte zu erzeugen, gilt im gesamten Gebäude ein **Einbahnstraßensystem**, das von allen am Schulbetrieb Beteiligten unbedingt einzuhalten ist.
- Am Eingang regelt eine Aufsicht den Einlass und achtet auf die Abstandsvorschriften. Es gilt für alle Schüler*innen und Kolleg*innen verbindlich **auf dem gesamten Schulgelände und im öffentlichen Personennahverkehr / in den Schulbussen die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen**, welche Mund und Nase bedeckt. Es gibt keine besonderen Anforderungen an diese Maske, allerdings können wir ohne diese Schutzmaßnahme keine Person das Schulhaus betreten lassen und bitten alle am Schulleben Beteiligten, hier individuell Vorkehrungen zu treffen. Nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen, die durch ein Attest nachzuweisen sind, oder aus sonstigen zwingenden Gründen können Schüler*innen von der Maskenpflicht befreit werden.

Wichtig: Bitte geben Sie Ihrem Kind stets eine oder zwei Ersatzmasken mit, da eine Durchfeuchtung schädlich sein kann. Außerdem bitten wir dringend um Beachtung der **Hinweise zum Tragen und Aufbewahren der Masken**, da ein wirksamer Schutz nur unter diesen Voraussetzungen möglich ist.

- Wenn die Schüler*innen an der Schule eintreffen, gehen sie **ohne Aufenthalt im Foyer oder in den Gängen** zügig in ihre Klassenzimmer. Die **normalen Unterrichtsräume** sind vor der ersten Stunde geöffnet, sodass die Schüler*innen direkt in ihre Zimmer gehen und dort ihre Plätze einnehmen können. Aufsichten im Foyer und in den Gängen sorgen dafür, dass dies geordnet vonstattengeht. Da die **Fachräume** (Bio, Chemie, Physik, NwT, Musik, BK) aus Sicherheitsgründen verschlossen sein müssen, warten diejenigen Schüler*innen, die dort Unterricht haben, im Pausenhof auf ihre Fachlehrer, die sie abholen. Dies gilt für die erste als auch für die dritte und fünfte Stunde, wobei Sonderabsprachen mit den Klassen möglich sind.
- Abweichend von unserer allgemeinen Handy-Regelung dürfen die Schüler*innen ihre **Mobiltelefone** im Stumm-Modus und in den Taschen verwahrt angeschaltet lassen, damit die Corona-App auch während der Unterrichtszeit wirksam bleibt.

- Die **Unterrichtszeiten** richten sich nach den **neuen Stundenplänen**, die über DSB und die Homepage veröffentlicht werden. Die jeweiligen **Unterrichtsräume** werden den Klassen ebenfalls über die Stundenpläne kommuniziert.
- Unterrichtsausfälle werden über den **Vertretungsplan** bekannt gegeben. Erste Anlaufstelle für alle Schüler*innen und Eltern ist immer die App „dsbmobile“, deren Passwort allen Klassen bekannt gegeben wurde. Grundsätzlich gilt, dass jede Klasse in Hohlstunden beaufsichtigt wird. Um diese Stunden zu minimieren, wird Unterricht - wo möglich - verlegt. Bei Entfall der ersten Stunde/n werden die Schülerinnen und Schüler bis 6 Uhr direkt von Ihrem/r Lehrer/in über „gmail“ bzw. den „Google-Classroom“ informiert, d.h. die Information erfolgt so früh, dass die Kinder zu Hause bleiben können. Bitte überprüfen Sie diesen Informationskanal unbedingt morgens, bevor ihre Kinder zur Schule gehen. Klassen ohne Nachmittagsunterricht werden bei Ausfällen ggf. bereits nach der 4. Stunde nach Hause entlassen. Klassen mit Nachmittagsunterricht werden in der 5. und 6. Stunde vertreten. In der Regel stellen die Kolleg*innen Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das in der Vertretungsstunde bearbeitet wird.

Räumlichkeiten und Unterricht:

- Da der Unterricht in ganzen Klassen/Lerngruppen stattfindet, **entfallen die Abstandsregeln in den Unterrichtsräumen**, auch wenn wir weiterhin wo immer möglich über eine entsprechende Anordnung der Tische und Stühle eine Entzerrung herbeiführen. Interaktive Sozialformen (Partner- bzw. Gruppenarbeit) finden in den einzelnen Fächern ggf. in konstanten Konstellationen mit Maske statt. Außerdem müssen alle Schüler*innen ihre **eigenen Arbeitsmaterialien** (z.B. Bücher) stets bei sich haben, da wir eine gemeinsame Nutzung vermeiden. Wo eine Gemeinschaftsnutzung von Lernmitteln unumgänglich ist, müssen die Schüler*innen vor und nach der Nutzung ihre Hände waschen bzw. desinfizieren.
- In allen Räumen ist gewährleistet, dass neben **Wasser und Seife auch Einmalhandtücher** in ausreichender Menge vorhanden sind. Zudem sind alle Räume mit **Desinfektionsmittel** ausgestattet, sodass bei Raumwechseln eine Reinigung der Tische erfolgen kann.
- Spezielle **Desinfektionsstationen** stehen außerhalb der Klassenräume an 10 verschiedenen Stellen zur Verfügung, damit alle am Schulleben Beteiligten bei Bedarf jederzeit ihre Hände desinfizieren können.
- **Während des Unterrichts** gilt derzeit aufgrund der landesweit erhöhten Inzidenzzahl von über 35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in Übereinstimmung mit der Corona-Verordnung Schule bis auf weiteres **die Pflicht, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen**. Diese Regelung gilt in allen Unterrichten außer bei Zwischen- und Abschlussprüfungen, im fach-

praktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten. Im betreffenden Musikunterricht ist ersatzweise ein Abstand von 2 Metern nach allen Seiten einzuhalten.

- Da im **Sportunterricht** körperliche Leistungen erbracht werden, gilt die Empfehlung des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung nicht in fachpraktischen Phasen, sondern lediglich in Theoriephasen. Aus diesem Grund sind im Unterricht alle Betätigungen ausgeschlossen, für die unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, wobei es Lehrkräften gestattet ist, mit einer Mund-Nasenbedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.
- Die geänderte Corona-Verordnung weist darauf hin, dass in **Zwischen- und Abschlussprüfungen** keine Masken getragen werden sollen und stattdessen auf den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Prüflingen zu achten ist. Am FSG achten wir analog insbesondere bei Klassenarbeiten und Klausuren, aber auch in normalen Unterrichtsstunden darauf, dass unsere Schüler*innen zumindest während der Lüftungsphasen (s.u.) immer wieder die Masken kurzzeitig abnehmen können.
- Die entsprechenden Hygienebestimmungen in den Räumen werden durch tägliche **Reinigung aller Handkontaktflächen** umgesetzt, was gleichermaßen für sanitäre Einrichtungen gilt, die dreimal täglich gereinigt werden, sowie für alle anderen Bereiche der Schulgebäude.
- In den Pausen sowie während des Unterrichts wird auf Veranlassung der Lehrkraft durch **gründliches Lüften** (zumindest ein Fenster und Türe vollständig geöffnet) dafür gesorgt, dass die Raumluft stets umgewälzt wird. In der kalten Jahreszeit ist es ausreichend, mindestens alle 20 Minuten im Sinne einer Stoßlüftung die Fenster zu öffnen und regelmäßig durch Öffnen der Tür auch für eine Querlüftung zu sorgen, zumal die Mehrzahl unserer Räume mit einer modernen Lüftungsanlage mit Abzug ausgestattet ist, die dauerhaft in Betrieb ist.

Pausen und sanitäre Einrichtungen:

- **Die beiden 20-minütigen Außenpausen** am Vormittag finden in den Klassen 5-6 und 7-7.1 in zwei 10-Minutenschichten alternierend und in getrennten Pausenbereichen statt (z.B. erste Schicht 5er, zweite Schicht 6er). Der Gong zeigt Beginn und Ende des jeweiligen 10-Minutenabschnitts an. Die Klassen 8 - KS 2 haben jeweils ihre großen Pausen im Schulhof, ebenfalls in getrennten Bereichen. Notwendige Abweichungen werden von den Klassenlehrer*innen mit den Schüler*innen besprochen. Die jeweiligen **Pausenbereiche sind auf unserer Homepage** veröffentlicht. Auch im Pausenhof besteht für unsere Schüler*innen grundsätzlich Maskenpflicht, allerdings dürfen sie die Bedeckung zum Essen und Trinken abnehmen, sowie auch dann, wenn sie einen gesicherten Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zu Mitschüler*innen haben.

Hinweis: Es kann aus Infektionsschutzgründen nur in extremen Ausnahmefällen „Regenpausen“ im Schulgebäude geben, sodass es wichtig ist, dass alle Schüler*innen über waserfeste Kleidung verfügen.

- Der **Pausenbereich** ist auf die Schulhöfe im engeren Sinne beschränkt. Ein Verlassen dieser Bereiche während der Pausen ist auch volljährigen Schüler*innen aufgrund des Infektionsschutzes nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist der Gang zur Mensa und zu den Sportstätten.
- **Nach der Pause** kehren die Schüler*innen selbstständig unter Beachtung der Ankomensregeln zurück und gehen wiederum direkt in ihre Unterrichtsräume bzw. warten bei Fachraumunterricht im jeweiligen Pausenbereich auf ihre Fachlehrkräfte.
- Toiletten und **sanitäre Einrichtungen** sind jeweils nur für eine begrenzte Schülerzahl zugänglich. Diese Zahl wird auf Hinweisschildern am Eingang angegeben. Wir versuchen möglichst, Andrang vor den Toiletten zu vermeiden, indem wir den Schüler*innen auch während der Unterrichtsstunden jederzeit die Möglichkeit geben, die WCs aufzusuchen.
- Es findet wieder ein **Bäckereiverkauf** in den großen Pausen statt, um zu gewährleisten, dass unsere Schüler*innen auch auf dem Schulgelände ein Vesper kaufen können. In der Warteschlange gelten die gängigen Abstandsregeln, die auf dem Boden durch Striche markiert sind. Außerdem besteht beim Warten Maskenpflicht.
- Die **Mensa** ist auch für das Mittagsessen wieder geöffnet. Auf dem Weg zur Mensa (durch das Schulgelände der Gemeinschaftsschule) sowie vor Ort gilt eine Maskenpflicht bis zum Platz. Zudem ist wichtig, dass sich die Schüler*innen dort nur im Klassenverband an Tische setzen und auf keinen Fall schul- bzw. stufenübergreifend.
- Aus Infektionsschutzgründen haben wir die **Mittagspause** für alle Klassen mit Nachmittagsunterricht in der Regel auf eine Stunde reduziert, in der sie sich auf dem Schulgelände aufhalten. Ausgenommen hiervon sind alle Schüler*innen, die aufgrund kurzer Wege in der Mittagspause nach Hause gehen können oder in der Mensa essen. In der kalten Jahreszeit ist es nicht zumutbar, dass die Kinder ihre gesamte Mittagspause im Freien verbringen müssen. Gleichzeitig müssen wir vermeiden, dass sich Schüler*innen mehrerer Klassenstufen in direktem Kontakt im Schulgebäude aufhalten. Daher dürfen sie sich während der Mittagszeit in den Klassenräumen aufhalten, in denen sie am Nachmittag Unterricht haben. Ist dies ein Fachraum, so bekommen die Schüler*innen einen normalen Klassenraum für die Mittagspause zugewiesen. Wir haben hierfür spezielle Aufsichten eingerichtet.
- Wenn Klassen Nachmittagsunterricht haben, erhalten sie für die Mittagspause (MiP) im Klassenplan sozusagen ein Fach und damit einen **festen Raum zugewiesen**, in dem sie

sich während der Mittagspause aufhalten können. Dieser Raum ist im Normalfall identisch mit dem Raum, in dem sie in der 8. Stunde Unterricht haben, außer es handelt sich um Fachräume.

Risikogruppen:

- Generell¹ und insbesondere bei **Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen** entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht, wobei wir bei Vorerkrankungen um ein ärztliches Attest bitten. Vom Schulbesuch befreit werden können Schüler*innen auch, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Hierbei handelt es sich laut offiziellen Angaben des KM insbesondere um Personen mit folgenden Vorbelastungen:
 - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).
- Wichtig ist, dass Sie keine Risiken eingehen und ggf. unter Konsultation eines Arztes die Schulbesuchsfähigkeit Ihrer Kinder überprüfen.
- Um die **Schulgemeinschaft und den Präsenzunterricht nicht zu gefährden**, bitten wir dringend, Kinder mit starken Erkältungs- und Grippe-symptomen zu Hause zu lassen. Eine Orientierung hierfür bietet die Übersicht "Fakten Krankheitssymptome" auf unserer Homepage. Generell gilt: Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn Sie sich unsicher sind. Insbesondere ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,
 - die sich in den Ferien in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben und eine Quarantänepflicht gilt.

¹ Gemäß Verordnung des KM haben Eltern ungeachtet von Risikofaktoren das Recht, ihre Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen zu lassen. Da sich die Nichtteilnahme eines Kindes am Unterricht auf die Entwicklung und den Lernfortschritt auswirken kann, werden Klassenlehrer und der/die zuständige Stufenleiter*in diesem Fall ein Elterngespräch führen, um sicherzustellen, dass das jeweilige Kind den Anschluss behält.

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind bzw. sie eine Quarantäneauflage haben.
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.
- Bitte nehmen Sie hierzu auch **aktuelle Informationen auf der Homepage** zum Umgang mit Symptomen zur Kenntnis.
 - Nach Ferienabschnitten fordern wir eine **Erklärung** von den Erziehungsberechtigten ein, dass o.g. Ausschlussgründe von der Teilnahme am Schulbetrieb nicht vorliegen. Auch **nach den Herbstferien können wir eine Teilnahme am Unterricht nicht gestatten, wenn nicht in der ersten Unterrichtsstunde eine unterschriebene Risikoerklärung bei der Fachlehrkraft abgegeben wurde.**

Vorgehen bei Corona-Verdachtsfällen bzw. Infektionen:

- Sollte es bei Ihnen einen **Covid-19 Verdachts-oder Infektionsfall in der Familie / bei einem unserer Schüler*innen geben**, melden Sie uns dies bitte sofort über das Sekretariat. Stellen Sie dringend sicher, dass Ihre Kinder als direkte Kontaktpersonen auf keinen Fall zur Schule kommen. Im Verdachtsfall in Ihrer Familie stellen Sie bis zur eindeutigen ärztlichen Abklärung (Ansprechpartner ist der Hausarzt) sicher, dass Ihre Kinder als mögliche Kontaktpersonen nicht zur Schule kommen.
- Sollte die **Klasse Ihres Kindes** in irgendeiner Weise betroffen sein oder es besonderen Handlungsbedarf geben, werden wir Sie umgehend per Mail direkt informieren. Alle Vorkehrungen und Maßnahmen stimmen wir eng mit dem Gesundheitsamt ab und wägen mögliche Risiken für die Schulgemeinschaft sorgfältig ab, sodass Sie als Eltern nicht beunruhigt sein müssen, wenn wir von Vorkehrungen oder Maßnahmen berichten.
- Wir halten Sie über die Infektionslage vor Ort regelmäßig auf dem Laufenden, damit Sie jederzeit auch eine individuelle Risikoabwägung im Hinblick auf den Schulbesuch Ihrer Kinder vornehmen können.

Auch wenn die Fülle dieser Regelungen sehr technisch und bürokratisch klingt, freuen wir uns weiterhin sehr darüber, dass wir den Schulbetrieb unter Zugrundelegung dieser Maßnahmen aufrecht erhalten und für unsere Schüler*innen ein Stück „Normalität“ zurückgewinnen können.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr FSG-Team

